Anhang 6 zur G20 – EKAS-Richtlinie 6508 (Stand: 01.01.2022) – Anhang I "Korrelationsmatrix GB (Geschäftsbereiche) mit besonderen Gefährdungen"

Legende:
● Arbeiten durchgeführt ○ Arbeiten nicht direkt durchgeführt ⊗ Nicht betroffen

Nr.	Beschreibung[1]	Swisscom (Schweiz) AG[2]							blue Enter. AG	SBC	CX	TU/ Partner	FM-P	NetGroup 411 AG
		INI		DWP	B2B	B2C SRC	GHR	CRE						
		NET-VBI	NET-VNI											
1	Arbeiten ohne örtlich festen Arbeitsplatz: Arbeitsort ohne gesichertes Umfeld eines räumlich abgegrenzten, normalen, ständig eingerichteten, festen Arbeitsplatzes bei einem Arbeitgeber													
1.1	Bauhaupt- und Ausbaugewerbe (hoch- und Tiefbau) - Baustellenarbeiten, Baureinigung, Montagearbeiten etc.	○	○	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	○	●/○	●/○	●	●
1.2	Installations- und Unterhaltsarbeiten der Gas- und Wasserversorgung sowie des Stark- und Schwachstroms im Verkehrsbereich	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	●	●	●	●
1.3	Freileitungsbau	⊗	○	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	●	●	⊗	⊗
1.4	Montage (grösser Montagestellen)	○	○	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	●	●	⊗	⊗
	Nicht unter das Kriterium "Arbeiten ohne örtlich festen Arbeitsplatz" fallen: Aussendienst-MA, Berater, Verkauf, Servicemontage/Servicereparaturen, Hauswart, Raumpflege, Spedition, Lagerist, Magaziner, Spediteure, Transporte/Transportwesen. Bemerkung SiBe Safety: Dennoch müssen mehrere Gefährdungen berücksichtigt werden!													
1.5	Aussendienst-MA (1); Berater (2); Verkauf (3); Servicemontage/Servicereparaturen (4); Hauswart (5); Raumpflege (6); Spedition, Lagerist, Magaziner, Spediteure (7); Transporte/Transportwesen (8).	1	1	7	1, 2, 4	1, 2, 3	⊗	1	3, 4, 5, 7	1, 4, 7	1, 4, 7	1, 4, 7	1, 4, 5, 6, 7	1, 3, 4

[1] In dieser Matrix sind nur Geschäftsbereiche gelistet, die "Besondere Gefährdungen" gemäss Anhang 1 der EKAS Richtlinie Nr. 6508 aufweisen
[2] Nettoprämiensatz der Berufsunfallversicherung 0.5% und mehr der Lohnsumme haben in der Regel besondere Gefährdungen

Anhang 6 zur G20 – EKAS-Richtlinie 6508 (Stand: 01.01.2022) – Anhang I "Korrelationsmatrix GB (Geschäftsbereiche) mit besonderen Gefährdungen"

● Arbeiten durchgeführt ○ Arbeiten nicht direkt durchgeführt ⊗ Nicht betroffen

Nr.	Beschreibung[1]	Swisscom (Schweiz) AG[2]							blue Enter. AG	SBC	CX	TU/ Partner	FM-P	NetGroup 411 AG
		INI		DWP	B2B	B2C SRC	GHR	CRE						
		NET-VBI	NET-VNI											
2	Arbeiten mit hoher mechanischer Gefährdung													
2.1	Pressen, Stanzen, Schneidmaschinen	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	●	●	⊗	⊗
2.2	Plattenlager, Hochregallager[3]	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	●	●	⊗	⊗
2.3	Bewegte Transport- oder Arbeitsmittel, wie z.B. Stapler	○	○	●	●	●	●	○	●	●	●	●	●	⊗
3	Arbeiten mit Absturzgefahr													
3.1	Überhöhte Arbeitsplätze und Verkehrswege	●/○	●/○	⊗	⊗	⊗	⊗	○	⊗	●	●	●	●	⊗
4	Arbeiten im Sonderbetrieb / bei Instandhaltung													
4.1	Mit hohem Berufsunfall- oder Berufskrankheitrisiko	●/○	●/○	⊗	⊗	⊗	⊗	○	●	●	●	●	●	⊗
5	Allein arbeitende Personen													
5.1	Welche Arbeiten mit hohem Berufsunfallrisiko ausführen, inkl. besonders überfall- oder gewaltgefährdete Bereiche	○	●/○	⊗	⊗	●	●	○	●	●	●	●	●	●
6	Manuelles Bewegen von Lasten, ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen													
6.1	Manuelle Handhabung von grossen Lasten oder häufig zu bewegende Lasten	●	○	●	●	⊗	⊗	○	●	●	●	●	●	●

[3] Bei einem Hochregallager handelt es sich um ein verschiedenartig ausgeprägte Palettenlager mit Höhen zwischen 12m und 50m

Anhang 6 zur G20 – EKAS-Richtlinie 6508 (Stand: 01.01.2022) – Anhang I "Korrelationsmatrix GB (Geschäftsbereiche) mit besonderen Gefährdungen"

● Arbeiten durchgeführt ○ Arbeiten nicht direkt durchgeführt ⊗ Nicht betroffen

Nr.	Beschreibung[1]	Swisscom (Schweiz) AG[2]							blue Enter. AG	SBC	CX	TU/ Partner	FM-P	NetGroup 411 AG
		INI		DWP	B2B	B2C SRC	GHR	CRE						
		NET-VBI	NET-VNI											
7	Technische Einrichtungen und Geräte gemäss VUV (Art. 49 Abs. 2)													
7.1	Vollständige Liste: siehe Art. 49 Absatz 2 VUV (z. B. Hebebühnen, Autokrane, Hubarbeitsbühnen, Aussen- und Innenbefahreinrichtungen mit freihängenden Arbeitskörben	●/○	○	⊗	⊗	⊗	⊗	○	⊗	●	●	●	●	⊗
8	Arbeiten unter Tag (Tunnelbau)													
8.1	Klimatische Bedingungen im Untertagbau	⊗	○	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	●	●	⊗	⊗
9	Brand- und Explosionsgefährdungen													
9.1	Gase, Dämpfe, Nebel und brennbare Feinstäube, die mit Luft ein zündfähiges Gemisch ergeben	○	○	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	●	●	○	⊗
10	Gesundheitsgefährdende Stoffe													
10.1	Gesundheitsgefährdende Stoffe, s. auch Suva 1903 "Grenzwerte am Arbeitsplatz"	○	○	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	●	●	●	●	⊗
11	Ionisierende Strahlung													
11.1	Radioaktive Stoffe oder Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung im Geltungsbereich der Strahlenschutzverordnung 814.501	⊗	○	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	●	●	●	⊗	⊗

Anhang 6 zur G20 – EKAS-Richtlinie 6508 (Stand: 01.01.2022) – Anhang I "Korrelationsmatrix GB (Geschäftsbereiche) mit besonderen Gefährdungen"

● Arbeiten durchgeführt ○ Arbeiten nicht direkt durchgeführt ⊗ Nicht betroffen

Nr.	Beschreibung[§]	Swisscom (Schweiz) AG[2]							blue Enter. AG	SBC	CX	TU/ Partner	FM-P	NetGroup 411 AG
		INI		DWP	B2B	B2C SRC	GHR	CRE						
		NET-VBI	NET-VNI											
12	Nichtionisierende Strahlung (elektromagnetische Felder, Ultraviolett, Infrarot, sichtbares Licht)													
12.1	Arbeiten an Sendeanlagen, in der Nähe starker Spannungen oder Ströme oder mit Geräten der Kategorie 1 oder 2 nach EN 12198	○	●/○	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	●	●	●	⊗	⊗
13	Laser													
13.1	Einsatz von Lasern der Klassen 3B und 4 (EN 60825-1)	⊗	○	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	○	●	●	⊗	⊗
14	Elektrisierung													
14.1	Arbeiten an unter Spannung stehenden Starkstromanlagen	○	○	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	○	●	●	●	⊗
15	Arbeiten mit erhöhtem Berufsunfallrisiko durch das Überhören von Signalen													
15.1	Arbeiten im Gleisfeld mit Zugverkehr	⊗	○	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	●	●	⊗	⊗